

Liebe VBS-Mitglieder,

die Pandemie hat die Welt noch immer fest im Griff. Experten sind sich einig, dass eine Entspannung erst mit Erreichen einer gewissen „Herdenimmunität“ in der Bevölkerung eintreten wird. Hier kann mit Impfstoff ein großer Sprung nach vorne gemacht werden.

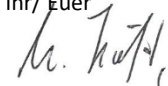
Der größte Teil der Bevölkerung ist sich dessen auch bewusst, dass die Pandemie nur durch Maßnahmen und Impfung eingedämmt werden kann.

Bei vielen Impfbereiten schwingt auch eine gewisse Sorge mit, dass der Impfstoff doch zu schnell freigegeben und nicht ausreichend getestet wurde. Was, wenn man einen Impfschaden erleidet?

Die Angst davor können wir leider auch nicht nehmen, aber wir können mit den nachfolgenden Informationen helfen, dass die Auswirkungen finanziell gemildert werden, wenn der „worst case“ eintreten sollte.

Bleibt gesund.

Ihr/ Euer




Michael Höft
bBSF in Schleswig-Holstein
1. Vorsitzender




Frank Bongartz
bBSF in Bayern
stellv. Vorsitzender

Impfschäden und die private Unfallversicherungen

Anders als für die meisten Berufstätigen in der gesetzlichen Unfallversicherung ist ein Impfschaden in modernen privaten Unfallversicherungstarifen versichert.

Ein Unfallvertrag mit „Corona-Schutzimpfung-Deckung“ kann parallel zu einer bereits bestehenden Deckung, aber auch als Ersatz abgeschlossen werden. Bisher wurde auf dieses Leistungsmerkmal von Kunden nur wenig geachtet.

Einige Unfallversicherer haben bereits reagiert und Erweiterungen veranlasst oder Klarstellungen herausgegeben.

Eine passende Regelung lautet z.B. wie folgt:

In Erweiterung besteht auch Versicherungsschutz für Impfschäden durch eine Covid-19-Schutzimpfung, sofern die Schutzimpfung mit einem von der EMA für die EU zugelassenen Impfstoff durchgeführt wurde. Als Versicherungsfall gilt der Tag der ursächlichen Schutzimpfung.“

Moderne Unfallversicherungstarife listen z.B. auch den Geschmacks- und den Geruchssinn in Ihrer Gliedertaxe auf und bieten gliedertaxen-Mäßige Invaliditätssätze bei Verlust des Geruch- oder des Geschmackssinns- i.d.R. von um die 10% bis 30% der vereinbarten Invaliditätssumme.

Hier zeigt sich, dass die Invaliditätssumme möglichst hoch gewählt werden sollte und eigener Unfallversicherungsschutz als Ergänzung sehr sinnvoll ist.

Klar das Thema ist umstritten, doch die Information möchten wir zumindest geben und es gibt natürlich viele weitere Gründe, neben den Impfschäden, für eine Unfallversicherung. Noch wichtiger ist die Vorsorge mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

Impfschäden und die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Sollte der Impfschaden oder die Corona-Infektion sogar so erheblich sein, dass Berufsunfähigkeit eintritt, sollte unbedingt rechtzeitig vorher eine entsprechende Vorsorge getroffen werden.

So ist immer wieder zu lesen, dass Corona-Patienten auch ohne Vorerkrankung Langzeitfolgen davontragen können. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden.

Ebenso sind Spätfolgen bei Impfungen zwar i.d.R. selten, aber nicht ausgeschlossen.

Für die eigene Arbeitskraftabsicherung ist es darum wichtig privat entsprechend vorzusorgen.

WICHTIG:

Wer an Corona erkrankt war und alles gut überstanden hat, hat das nach aktuellem Stand erst mal keine besonderen Auswirkungen auf die grundsätzliche Möglichkeit, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, sofern natürlich keine jetzt schon erkennbaren schweren Folgeschäden davongetragen wurden – eine Einschränkung, die aber auch bei anderen bereits bekannten gesundheitlichen Leiden und Erkrankungen gelten würde.

Impfschäden und die private-Kranken-Zusatzversicherung

Eine stationäre Zusatzversicherung ist nicht nur in Zeiten von Covid-19 empfehlenswert. Sie sichert die bestmögliche Versorgung bei einem Krankenhausaufenthalt.

Eine Kranken-Tagegeld-Versicherung hilft, finanzielle Einbußen bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit, z.B. aufgrund von Nebenwirkungen nach der Impfung zu kompensieren.

Die Krankentagegeldversicherung leistet, wenn die versicherte Person über längere Zeit arbeitsunfähig krankgeschrieben ist.

In der Police steht, ab welchem Tag die Leistung beginnt. Z.B. bei Angestellten ab dem 43. Tag.

Für Selbständige ist auch eine kürzere Karenzzeit abschließbar.

Der Grund der Erkrankung ist in der Krankenversicherung „offen“ und Impfschäden sind somit automatisch im Rahmen der Krankenversicherung mitversichert.

Spannend ist aktuell auch die erhöhte Nachfrage nach weiteren Formen der privaten Krankenzusatzversicherungen. So wird im akuten Krankenhaufall dann doch gern der Chefarzt privat gewünscht oder man macht sich auch in jüngeren Jahren Gedanken zum Pflegefallrisiko.

Zumindest das Risikobewusstsein bezüglich der eigenen Gesundheit und deren Absicherung hat das Virus in der Bevölkerung verbessert.

Ansonsten ist das Virus eine enorme Herausforderung für unsere Gesellschaft.

Geplante Senkung des Garantie-Zinses 2022 für Lebens- und Rentenversicherungen

Die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt wird zur Belastung für die Lebensversicherer. Die Zinsen am Kapitalmarkt sind in der Coronakrise noch einmal um 0,2 bis 0,5 Prozentpunkte gefallen. Daher plant das Bundesfinanzministerium (BMF) den Höchstrechnungszins zum 1.1.2022 von aktuell noch 0,9 % auf dann nur noch 0,25 % zu senken.

Viele Anbieter sind bereits dazu übergegangen, keine vollständige 100%ige Beitragsgarantie mehr anzubieten, sondern maximal zwischen 50 % und 80 % endfällige Garantieleistungen anzubieten.

Das würde auch eine Reform der sogenannten „Riester-Rente“ bedeuten, für die momentan noch eine 100% Garantie der eingezahlten Beiträge und Zulagen vorgeschrieben ist.

Ebenso sind rechtliche Anpassungen in der betrieblichen Altersversorgung zu erwarten, um Rechtssicherheit für Tarife zu schaffen, wenn weniger als 100 % der eingezahlten Beiträge zum Ablauf garantiert werden.

Die Garantiezinssenkung folgt der Umlaufrendite. Die Garantie für private Lebens- und Rentenversicherungen folgt gesetzlichen Vorgaben. Jedes Versicherungsunternehmen darf maximal den gesetzlichen vorgeschriebenen Höchstrechnungszins für die Laufzeit garantieren. Dieser wiederum orientiert sich am Niveau der Umlaufrendite von Bundesanleihen. Seit Anfang der 1990er Jahre sinkt die Umlaufrendite kontinuierlich. Infolgedessen hat es seitdem deutliche Garantiezinsabsenkungen gegeben.

Verlauf des Garantiezins in der Lebensversicherung:

01.01.1980: 3,00 Prozent,
01.07.1986: 3,50 Prozent,
01.07.1994: 4,00 Prozent,
01.07.2000: 3,25 Prozent,
01.01.2004: 2,75 Prozent,
01.01.2007: 2,25 Prozent,
01.01.2012: 1,75 Prozent,
01.01.2015: 1,25 Prozent,
01.01.2017: 0,90 Prozent.

ab 01.01.2022: 0,25 Prozent?

Auswirkungen der Garantiezinssenkung auf i.d.R. neue Versicherungen:

Durch die Absenkung des Garantiezinses reduzieren sich vor allem die garantierten Leistungen in der Altersvorsorge. Der Effekt tritt insbesondere bei Verträgen mit langen Laufzeiten auf.

Auch der sogenannte garantierte Rentenfaktor für fondsgebundene Policen wird dadurch sinken.

Im Bereich der Risikoabsicherung hat die Zinssenkung zur Folge, dass i.d.R. die Beiträge steigen werden – so z.B. auch für Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Fazit:

Wer ohnehin beabsichtigt hat, seine ergänzende private Versorgung aufzustocken, sollte noch in diesem Jahr handeln! Und eine fondsgebundene Absicherung mit geringerer endfälliger Garantiehöhe als 90-100% schafft i.d.R. mehr Renditepotential, da das Geld gewinnbringender angelegt werden kann.

Lassen Sie sich umfassend beraten.

Gründe für den Eintritt einer Berufsunfähigkeit

Die Berufsunfähigkeitsabsicherung gehört zu den wichtigsten Absicherungen. Denn wer ernsthaft erkrankt und dauerhaft nicht mehr arbeiten kann, verliert sein Einkommen und gefährdet damit seine finanzielle Existenz.

Jeder 4. Erwerbstätige wird in Deutschland aufgrund gesundheitlicher Probleme berufsunfähig. Das sind pro Jahr 180.000 Personen.

Mit ca. 30% zählen Nervenkrankheiten, wie z.B. psychische Erkrankungen, zu den häufigsten Krankheiten, darunter auch Burn-Out und Depressionen, gefolgt von 21% mit Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates sowie mit über 17% Krebs und andere bösartige Geschwülste. Auch Unfälle und Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems führen zur Berufsunfähigkeit.

Berufsgruppen, mit einem hohen Risiko von einer Berufsunfähigkeit betroffen zu sein, sind auf jeden Fall alle Handwerker, wie auch Schornsteinfeger, egal ob Azubi, Geselle oder Meister.

Gut zu wissen:

Wird der zugeteilte Kehrbezirk aus gesundheitlichen Gründen entzogen, erhält der Versicherte bei der HARTMANN-VBS-Schornsteinfeger-Police über die LV1871 eine Vorleistung von sechs Monatsrenten. Die Vorleistung ist eine Vorauszahlung auf die monatliche BU-Rente und wird bei Anerkennung einer Berufsunfähigkeit mit der dann fälligen BU-Rente verrechnet. Sollte keine Berufsunfähigkeit festgestellt werden, muss diese Vorleistung aber nicht zurückgezahlt werden.

Notfall-Leitfaden JURA DIREKT

Im Notfall muss alles schnell gehen. Oft weiß man nicht so richtig, wo man anfangen soll bzw. wer zu kontaktieren ist. Die Situation erfordert volle Aufmerksamkeit und eure ganze Energie.

Wer seine Vollmachten über JURA DIREKT erledigt hat, bekommt unmittelbar den Notfall-**Leitfaden**, der den Bevollmächtigten und den Angehörigen für den Fall der Fälle die bestmögliche Hilfestellung bietet. Wen muss ich anrufen, was ist zu tun, wen kann ich kontaktieren, wenn es schwierig wird, weil z.B. die Bank die Vollmacht nicht anerkennt?

Ebenso erhält der der Bevollmächtigte Informationen zum Thema Schenkungen, Haftung als Bevollmächtigter, Verwaltung von Immobilien, Haushaltsauflösung, Untervollmachten und Auslagenerstattung etc.

Digitaler Notfallordner JURA DIREKT

Sofern es einen Notfallordner gibt, stellt sich die Frage des Aufbewahrungsortes und ob die Bevollmächtigten diesen kennen.

Jeder JURA DIREKT-Kunde, der seine Vollmachten hierüber bereits erledigt hat, erhält einen kostenfreien Zugang zu einem „**Digitalen Notfallordner**“, um hier Notfallkontakte, Onlinezugänge und Passwörter, weitere wichtige Unterlagen und Anleitungen für Vorgehensweisen oder Informationen für den Steuerberater zu hinterlegen.

Diese werden im Notfall für den Erstbevollmächtigten freigeschaltet.

Bei Auslandsreisen hat der Kunde Zugriff auf Reisedokumente wie auch Pass und Ausweise.